Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2018 | Freitag, 19. Januar 2018 | Nummer 3

Gesamtgemeinde

Einladung zum Besuch der Kunstausstellung „Vielfalt" von Rainer Kampfhenkel im Seckacher Rathaus

Mit einer stimmungsvollen Vernissage wurde am Montag, 15. Januar 2018, die Kunstausstellung „Vielfalt" mit Werken von Rainer Kampfhenkel eröffnet. Anlass für die Ausstellung war insbesondere der 70. Geburtstag, den Rainer Kampfhenkel kurz vor Weihnachten feiern konnte, aber auch die 30. Wiederkehr der im Rahmen der 1200-Jahrfeier Seckachs im Jahre 1988 durchgeführten Kunstausstellung, welche seinerzeit der erste öffentliche Anlass in der Gemeinde war, bei dem er seine Werke präsentierte.

Im Foyer des Rathauses konnte Bürgermeister Thomas Ludwig eine große Besucherschar willkommen heißen. In seiner Laudatio betonte das Gemeindeoberhaupt insbesondere, dass sich Rainer Kampfhenkel mit seinen künstlerischen, grafischen und zeichnerischen Talenten und Fähigkeiten immer gerne in den Dienst des Gemeinwohls stellt, z.B. für die Seckacher Schule, an welcher er 33 Jahre lang wirkte, für viele örtliche Vereine (z.B. die FG Seggemer Schlotfeger) und nicht zuletzt für die Gemeinde Seckach selbst (z.B. durch die Gestaltung der Einträge im Goldenen Buch).

Die beeindruckende Ausstellung kann nun bis zum 6. Februar während den bekannten Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung besichtigt werden, wozu hiermit die herzliche Einladung ergeht.

Einen ausführlichen Bericht über die Vernissage finden Sie in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Amtliche Bevölkerungsstichprobe Mikrozensus – Bürgerinformation

Auch im Jahr 2018 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.

Mit der Durchführung der Befragung sind die Statistischen Landesämter und von ihnen beauftragte und geschulte Erhebungsbeauftragte betraut. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt. Die ausgewählten Haushalte sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes <http://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus/MZG.pdf> auskunftspflichtig.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 -2513 in Verbindung setzen. Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Homepage des Statistischen Landesamtes unter www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus abrufbar.

Zusammenfassung der 37. öffentlichen Gemeinderatssitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 18. Dezember 2017 – Teil 1 –

TOP 1 Fragen der Bürger

Schaffung einer Freizeitanlage im Ortsteil Seckach

Im Namen der Bürgerinitiative Freizeitanlage (BIF) wird um einen Sachstandsbericht bezüglich der Errichtung einer Kneippanlage mit Boule-Platz und Fitnessgeräten gebeten. Der Sprecher meint, dass bereits Planungen erstellt worden seien, aber schon seit längerer Zeit keine Aktivitäten mehr zu verzeichnen gewesen wären. Insbesondere sei die alte Wasserleitung noch nicht überprüft und die Zufahrt zu dem angedachten Standort noch nicht planiert worden. Er macht darauf aufmerksam, dass seitens der Bürgerinitiative weiterhin Interesse an einer Kneippanlage besteht und dass es auch ein Spendenkonto gebe, auf welchem bereits Gelder für das Projekt eingegangen seien. Deshalb möchte man sich informieren, wie der Sachstand ist, wie es weitergeht und wann die Errichtung beginnen soll.

Bürgermeister Ludwig weist zunächst darauf hin, dass es bei der BIF einen Zeitpunkt gegeben habe, in dem das Verfahren auf den SV Seckach übergegangen ist. Außerdem gibt er bekannt, dass der Antrag für Fördermittel aus dem LEADER-Programm über die Sommerferien in Abstimmung mit der LEADER-Geschäftsstelle vorbereitet wurde und jederzeit zum Versand fertiggestellt werden kann. Allerdings bedarf die Errichtung der Freizeitanlage einer bau- und wasserrechtlichen Genehmigung und diesbezüglich wurden seitens der Technischen Fachbehörde beim Landratsamt zwischenzeitlich Bedenken angemeldet, weil die Anlagen in einer ausgewiesenen Überflutungsfläche und zum Teil im Gewässerrandstreifen liegen. Insbesondere die Errichtung des Boule-Platzes sowie die Aufstellung der Fitnessgeräte werden kritisch gesehen. Wegen diesen Gründen konnte zur Einreichungsfrist im November also kein Förderantrag gestellt werden; vielmehr muss dieser neue Sachstand erst beraten werden.

Gemeinderat Martin Müller fügt in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des SV Seckach an, dass für die Umsetzung Kosten in Höhe von etwa 90.000–100.000 € anfallen würden, die nicht von der Gemeinde, sondern vom SV Seckach aufgebracht werden müssen. Die Finanzierung dieser großen Summe ist bis heute weder sichergestellt, noch gibt es entsprechende Beschlüsse der Vereinsgremien. Der Förderantrag kann aber letztlich nur von einem Verein gestellt werden, weil ihm der höchste Fördersatz gewährt wird. In Frage käme hierfür sowohl der SV Seckach als auch ein von der Bürgerinitiative neu zu gründender Verein. Wie allgemein bekannt ist, schließt der SV Seckach derzeit gerade die gleichermaßen umfangreiche wie aufwändige Sanierung seiner Sportanlagen ab.

Ein solches Großvorhaben nimmt die Kräfte eines ehrenamtlich tätigen Vereinsvorstands in vollem Umfang in Beschlag und deswegen bittet Herr Müller um Verständnis, dass nicht alles auf einmal erledigt werden kann.

Zum Vorschlag, die Errichtung der Kneippanlage vorzuziehen und den Boule-Platz sowie die Fitnessgeräte auf einem anderen Grundstück und zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren, bestätigt Bürgermeister Ludwig zunächst, dass die Suche nach alternativen Standorten zu den jetzt anstehenden Aufgaben gehört. Andererseits gibt er aber auch zu bedenken, dass eine Aufspaltung des Vorhabens mit Sicherheit negative Auswirkungen auf die Finanzierung hätte.

Im Ergebnis verbleibt man so, dass die Gemeinde Seckach und der SV Seckach zeitnah zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung einladen, bei welcher alle Fragen ausführlich erörtert werden können.

Nach diesem TOP verlassen alle Zuhörer den Sitzungssaal.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2018

a) Feststellung der forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2018

b) Festlegung des Brennholzpreises

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Martin Hochstein von der Forstbetriebsleitung Adelsheim und Herrn Armin Walzel vom Forstrevier Seckach.

I. Erläuterungen

a) Feststellung der forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2018:

Die Forstbetriebsleitung Adelsheim hat die forstwirtschaftliche Planung für das Wirtschaftsjahr 2018 erstellt. Der forstliche Natural- und Finanzplan liegt dem Gemeinderat schriftlich vor; die Finanzplanung sieht im Ergebnis einen geringen Überschuss i.H.v. 1.360 € vor (Vorjahr: 149 €).

b) Festlegung des Brennholzpreises:

In Absprache mit der Forstbetriebsleitung Adelsheim wird vorgeschlagen, die Brennholzpreise für den kommenden Wintereinschlag unverändert zu lassen, also den Preis für Brennholz lang gerückt am Weg mit 55,00 € je Festmeter und den Preis für Ster Holz 65,00 € je Raummeter.

Aus aktuellem Anlass geht Herr Hochstein zunächst auf die laufende Forststrukturreform ein, denn unabhängig davon, wie das vom Land Baden-Württemberg angestrengte Revisionsverfahren gegen das Kartellrechtsurteil des OLG Düsseldorf vor dem Bundesgerichtshof ausgeht, ist der Startschuss für das Umsetzungsprojekt „Forstorganisation 2019“ bereits erfolgt. Mit der Bearbeitung sind diverse Arbeitsgruppen beauftragt. Der Zeitplan für das Umsetzungsprojekt ist sehr eng: konkret müssen die Referentenentwürfe zur Änderung des Landeswaldgesetzes sowie für das Errichtungsgesetz für die Staatswaldanstalt bis März 2018 vorliegen. Bis zur Sommerpause 2018 sind dann weitere Regelungen auszuarbeiten, ehe die Neuorganisation am 1. 7. 2019 in Kraft treten soll. Insgesamt wird es künftig bezüglich der Bewirtschaftungs- und Betreuungsmodelle eine große Freiheit geben. Insbesondere wird die Übernahme der gesamten Bewirtschaftung durch eigenes Personal oder durch einen Dienstleister ermöglicht. Zudem werden sich Waldbesitzer in Kommunalverbänden zusammenschließen oder körperschaftliche Forstämter bilden können. Bei all diesen Punkten sind aber noch viele Fragen offen und dies betrifft auch den finanziellen Aspekt. Sicher ist aber schon, dass die Entscheidung über die zukünftige Art der Waldbewirtschaftung einzig und alleine bei den Waldbesitzern liegt. Es wäre von großem Vorteil, wenn das Einheitsrevier für den gesamten Waldbesitz in einer Gemeinde (ohne Staatswald) beibehalten werden könnte, denn damit kämen die Betreuung von Privat- und Kommunalwald, der Holzverkauf, die Betriebsleitung und die hoheitlichen Aufgaben weiterhin aus einer Hand.

Zum Gemeindewald Seckach wird berichtet, dass für das Jahr 2018 ein Einschlag im Umfang von 4.000 fm geplant ist (3.500 fm Vornutzung und 500 fm Endnutzung). 94,4 ha sollen durchforstet werden und die geplante Anbaufläche beläuft sich auf 1,8 ha. Außerdem soll im Jahre 2018 eine temporäre Stichprobeninventur durchgeführt werden. Hierfür ist das in Baden-Württemberg übliche Standardverfahren vorgesehen. Die Aufnahme der Daten erfolgt über neutrale Unternehmer und systematisch verteilt über die ganze Fläche des Betriebes.

Aufgrund einer entsprechenden Wortmeldung in der Septembersitzung bittet der Vorsitzende den Revierleiter um Erläuterungen zum Bürgergabholz. Derzeit gibt es im Ortsteil Großeicholzheim noch elf Anspruchsberechtigte, im Ortsteil Seckach sind es vier und im Ortsteil Zimmern null. In früheren Zeiten wurde der Anspruch nicht nur in Ster, sondern auch in Wellen definiert. Eine Welle war ein Volumenmaß in der Holzwirtschaft, das dem Reisigholz vorbehalten war. Bei Reisigholz handelt es sich um unspaltbares Holz in nicht festgelegter Menge, das in Bündeln zusammengebunden war. In der Mitte befand sich ein Stück Holz von größerem Umfang. Ansonsten ist zu den Qualitätsanforderungen an das Holz auch in den älteren Akten nichts ausgeführt. Zu den Beschwerden bezüglich der Holzqualität („zähes altes Holz“) führt der Revierleiter aus, dass auch frisches Holz manchmal schwer zu bearbeiten ist und Holz spalten immer mit Arbeit verbunden sei. Bei Problemen im Einzelfall sollen sich die Betroffenen direkt bei ihm melden.

Weitere Fragen betreffen

- Schwachholz, das meterhoch am Planweg gelagert sei. Herr Walzel erklärt, dass das Holz verkauft ist und dort noch etwa ein halbes Jahr zum Trocknen gelagert werde.
- die Tatsache, dass von der Gemeinde im Sommer im Wald gearbeitet werde (z.B. in Holzlagern am Wegrand, wo Kleintiere nisten), während dies anderen Waldeigentümern zu dieser Jahreszeit verboten ist. Herr Hochstein erklärt, dass die Forstwirtschaft in diesem Punkt privilegiert ist, sofern im betroffenen Gebiet keine nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz geschützten Arten leben. Der Gemeinderat könnte jedoch beschließen, dass auch die Forstwirtschaft im Sommer nicht im Wald arbeiten darf, allerdings hätte dies spürbare wirtschaftliche Konsequenzen. Bürgermeister Ludwig stellt fest, dass hier die verschiedenen Funktionen des Waldes aufeinander treffen und hält es für selbstverständlich, dass auf die geschützten Tierarten strengstens geachtet wird.
- Abdeckreisig: weil die Nachfrage nach Abdeckreisig in letzter Zeit stark nachgelassen hat (weniger als fünf Interessenten) und außerdem auch nicht jedes Jahr Holzeinschläge im Bereich der Nadelbäume stattfinden, erfolgen hierzu im Mitteilungsblatt keine Bekanntmachungen mehr. Wer dennoch Abdeckreisig benötigt, kann sich jederzeit direkt an Revierleiter Walzel wenden.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

a) Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen zur forstwirtschaftlichen Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2018 zur Kenntnis und stimmt den vorgestellten Planungen zu.

b) Die Brennholzpreise werden für den kommenden Wintereinschlag wie folgt festgesetzt: Brennholz lang: 55,00 € je Fm (unverändert) und Sterholz: 65,00 € je Rm (unverändert).

TOP 3 Gebührenkalkulation Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2018 (zentrale Abwasserbeseitigung)

Zu diesem TOP heißt der Vorsitzende Frau Juliane Haaf vom Rechnungsamt willkommen.

I. Erläuterungen

Die dem Gemeinderat schriftlich vorliegende Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) vom 7. 12. 2017 wurde von der Allevo Kommunalberatung aus Obersulm erstellt. Frau Haaf stellt die wichtigen Eckdaten anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die aktuelle Schmutzwassergebühr (Kalkulationszeitraum 2017) beträgt 2,54 €/cbm. Die kostendeckende Schmutzwassergebühr hätte allerdings bei 2,72 €/cbm gelegen, nur der Ausgleich der Kostenüberdeckung aus 2013 i.H.v. 24.661 € führte zu dem Gebührensatz i.H.v. 2,54 €/cbm.

Für den Kalkulationszeitraum 2018 ergibt sich für die Schmutzwasserbeseitigung eine kostendeckende Schmutzwassergebühr i.H.v. 2,81 €/cbm (ohne Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterde-

ckung aus Vorjahren). Allerdings sind noch folgende ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen und ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen aus Vorjahren vorhanden: Kostenunterdeckung aus 2014: 20.674 €, Kostenunterdeckung aus 2015: 9.236 € und Kostenüberdeckung aus 2016: 18.378 €. Bei einer Einstellung der Kostenunterdeckung aus 2014 i.H.v. 20.674 € und der Kostenüberdeckung aus 2016 i.H.v. 18.378 € in die vorliegende Gebührenkalkulation ergibt sich eine Schmutzwassergebühr i.H.v. 2,82 €/cbm. Die dann noch vorhandene Kostenunterdeckung aus 2015 i.H.v. 9.236 € könnte in den Folgejahren bis 2020 ausgeglichen werden. Ein entsprechender Ausgleich bleibt vorbehalten.

Die aktuelle Niederschlagswassergebühr (2017) beträgt 0,31 €/m². Die kostendeckende Niederschlagswassergebühr hätte lediglich bei 0,29 €/m² gelegen, erst der Ausgleich der Kostenunterdeckung aus 2014 i.H.v. 9.092 € führte zu dem Gebührensatz i.H.v. 0,31 €/m². Für den Kalkulationszeitraum 2018 ergibt sich für die Niederschlagswasserbeseitigung eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr i.H.v. 0,30 €/m² (ohne Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckung aus Vorjahren). Bei der Niederschlagswasserbeseitigung sind noch ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen aus 2015 i.H.v. 6.158 € und aus 2016 i.H.v. 5.996 € vorhanden. Es wird vorgeschlagen, lediglich die Kostenunterdeckung aus 2015 i.H.v. 6.158 € in die Gebührenkalkulation einzustellen. Die Niederschlagsgebühr beträgt dann unverändert 0,31 €/m². Die dann noch vorhandene Kostenunterdeckung aus 2016 i.H.v. 5.996 € könnte in den Folgejahren bis 2021 ausgeglichen werden. Ein entsprechender Ausgleich bleibt vorbehalten.

Gegenüber der Vorjahreskalkulation ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen: Unterhaltung Kanalnetz: + 5.000 €, Klärschlammbeseitigung: + 2.500 €, Gutachten (nach Abzug der Förderung): + 36.000 €, Betriebskostenumlagen Abwasserzweckverbände: + 6.720 €, Abwasserabgabe: + 3.200 €, Abschreibungen: - 39.855 € und Kalk. Verzinsung: - 5.949 €. Die Kosten für Gutachten betreffen die Aktualisierung/ Überrechnung der Allgemeinen Kanalisationspläne für die Ortsteile Seckach und Großeicholzheim sowie die Schmutzfrachtberechnung, die Fremdwasserermittlung und ein gewässerökologisches Gutachten für die Kläranlage im OT Seckach. Zur Ermittlung der Kostenüber- und Kostenunterdeckung für das Jahr 2016 war eine Nachkalkulation erforderlich.

Es werden folgende Fragen gestellt:

– Ist der Schlammanteil im Wasser gestiegen? Die Verwaltung erläutert, dass das Gegenteil der Fall sei, aber im Gegensatz zu früher wird der Schlamm heute zweimal im Jahr gepresst. Hierdurch steigen die Betriebskosten.
– Was bedeuten die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen für einen durchschnittlichen Verbraucher? Die Verwaltung antwortet, dass pro Person von ca. 30–35 cbm Wasserverbrauch pro Jahr ausgegangen werden kann. Bei einem dreiköpfigen Haushalt wird die Gebührenerhöhung monatliche Mehrkosten von ca. 3 € verursachen.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die vom Büro ALLEVO Kommunalberatung erstellte Kalkulation zur Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr (zentrale Abwasserbeseitigung) für das Jahr 2018. Die Gebührensätze sollen demnach auf 2,82 €/ cbm (Schmutzwassergebühr) bzw. 0,31 €/ m² (Niederschlagswassergebühr) festgesetzt werden.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

I. Erläuterungen

Die Änderung der Abwassersatzung wird durch die Neukalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr notwendig.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Anmerkung: die Satzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 51/2017 vom 22. Dezember 2017 auf Seite 5 veröffentlicht.

TOP 5 Gebührenkalkulation Abfuhrgebühr für das Jahr 2018 (dezentrale Abwasserbeseitigung)

I. Erläuterungen

Frau Haaf stellt auch die wichtigen Eckdaten der Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserbeseitigung für das Jahr 2018 vor. Die Abfuhrgebühr setzt sich aus einer Klärbereich- und einer Transportgebührenkomponente zusammen. Die Klärbereichgebührenkomponente wird aus der Gebührenkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung „entwickelt". Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung (90 % der verbleibenden Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug der Erlöse) der Abwasserreinigung (Klärbereich) werden entsprechend der zu reinigenden Schmutzwassermengen bei der Kalkulation der Abfuhrgebühr anteilig zu Grunde gelegt. Insoweit wird auf die Ausführungen zur Gebührenkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung (TOP 3) verwiesen. Dies betrifft insbesondere die vom Gemeinderat zu treffenden Ermessensentscheidungen (u.a. bezüglich der Einstellung der gebührenfähigen Kosten für das Jahr 2018, der Berechnungsmethodik und der Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals sowie die Zinsmethode (Restwert- oder Durchschnittswertmethode), die Höhe der Abschreibungssätze und die Abschreibungsmethode) sowie des Prognoseermessens (u.a. bezüglich der Entwicklung der Betriebskosten und die geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten).

Ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ergibt sich im Zuge der Kalkulation der Abfuhrgebühr für das Jahr 2018 eine kostendeckende Abfuhrgebühr für geschlossene Gruben i.H.v. 23,63 €/m³ Entleerungsgut und für Kleinkläranlagen i.H.v. 60,14 €/m³ Schlamm. Es sind jedoch noch ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2016 vorhanden.

Unter Berücksichtigung der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2016 bei der Klärbereichgebührenkomponente i.H.v. 38 € und bei der Transportgebührenkomponente i.H.v. 192 € (ausgleichsfähig jeweils bis einschließlich 2021) ergibt sich eine Abfuhrgebühr für geschlossene Gruben i.H.v. 25,50 €/m³ Entleerungsgut (derzeit 22,34 €/m³) und für Kleinkläranlagen i.H.v. 63,75 €/m³ Schlamm (derzeit 57,27 €/m³). Zur Ermittlung der Kostenüber- und Kostenunterdeckung für das Jahr 2016 war eine Nachkalkulation erforderlich.

II. Ohne Aussprache fast der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Gebührenkalkulation der Abfuhrgebühr vom 7. 12. 2017 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Die Gemeinde erhebt Gebühren für die öffentliche Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung".
3. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 1. 1. 2018 bis 31. 12. 2018 wird zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Auflösungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
5. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.
6. Die ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2016 bei der Klärbereichgebührenkomponente i.H.v. 38 € und bei der Transportgebührenkomponente i.H.v. 192 € werden in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und somit vollständig ausgeglichen.
7. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Abfuhrgebühr für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wie folgt festgesetzt:
   – für geschlossene Gruben: 25,50 €/m³ Entleerungsgut
   – für Kleinkläranlagen: 63,75 €/m³ Schlamm

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

I. Erläuterungen

Die Änderung der Abwassersatzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wird durch die Neukalkulation der Abfuhrgebühr notwendig.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben.

Anmerkung: die Satzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 51/2017 vom 22. Dezember 2017 auf Seite 5 veröffentlicht.

TOP 7 Gebührenkalkulation Wasserversorgung
a) Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2018
b) Verrechnung von Kostenunter- und Kostenüberdeckungen

a) Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Erläuterungen

Aufgrund der Überprüfung der Gebührenkalkulation wurden die Gebühren für die Wasserversorgung neu kalkuliert. Die derzeitige Verbrauchsgebühr liegt bei 2,22 €/cbm. Es wurden folgende Alternativen kalkuliert:

Alternative I: Bei dieser Alternative wurde eine volle Kostendeckung für das Jahr 2018 ohne Ausgleich von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen aus Vorjahren kalkuliert. Bei einer unveränderten Grundgebühr ergibt sich eine Verbrauchsgebühr i.H.v. 2,25 €/cbm.

Alternative II: Bei dieser Alternative wurde – neben einer vollen Kostendeckung für das Jahr 2018 – die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahre 2013 i.H.v. 6.465 € in die Kalkulation einbezogen. Bei einer unveränderten Grundgebühr ergibt sich eine Verbrauchsgebühr i.H.v. 2,30 €/cbm. Die dann noch vorhandene Kostenunterdeckung aus 2015 i.H.v. 10.224 € könnte in den Folgejahren (ausgleichsfähig bis 2020) ausgeglichen werden. Ein entsprechender Ausgleich bleibt vorbehalten.

Alternative III: Zusätzlich zu den o.g. Alternativen wurde auch noch die Gebührenhöhe berechnet, welche zur Abdeckung der Mindeststeuern und der Konzessionsabgabe nötig wäre. Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen der Vorjahre findet in dieser Kalkulation keinen Ansatz, jedoch müsste als zusätzliches Kostenelement die Konzessionsabgabe i.H.v. 56.000 € erwirtschaftet werden. Daneben würde es eines Gewinnzuschlags von 25.801 € (Mindesthandelsbilanzgewinn) bedürfen. Bei einer unveränderten Grundgebühr ergibt sich eine Verbrauchsgebühr i.H.v. 2,80 €/cbm.

Die Verwaltung schlägt die Alternative II vor, bei welcher sich unter Einbeziehung der vorhandenen Kostenunterdeckung aus dem Jahre 2013 i.H.v. 6.465 € eine Verbrauchsgebühr i.H.v. 2,30 €/cbm ergibt.

II. a) Kosten

– entfällt –

b) Deckung

– entfällt –

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

1. Der Gebührenkalkulation der WIBERA vom 6. 12. 2017 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz vorgelegen.
2. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ und wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab.
3. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 1. 1. 2018 bis 31. 12. 2018 wird zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Auflösungssätzen, der Abschreibungsmethode, dem Ansatz der tatsächlichen Fremdzinsen sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
5. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.
6. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2013 i.H.v. 6.465 € wird in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und somit vollständig ausgeglichen.
7. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahre 2015 i.H.v. 10.224 € ist bis einschließlich 2020 ausgleichsfähig. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten.
8. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Verbrauchsgebühr für den Zeitraum vom 1. 1. 2018 bis 31. 12. 2018 auf 2,30 €/cbm festgesetzt.

b) Verrechnung von Kostenunter- und Kostenüberdeckungen

I. Erläuterungen

Aus dem Jahr 2012 ist noch eine Kostenunterdeckung i.H.v. 90.578,53 € (korrigierter Wert) vorhanden, welche formell noch bis Ende 2017 ausgleichsfähig ist. Diese Kostenunterdeckung soll deshalb teilweise mit den Kostenüberdeckungen aus 2007 i.H.v. 4.238,06 €, aus 2008 i.H.v. 16.075,60 €, aus 2009 i.H.v. 14.542,02 €, aus 2010 i.H.v. 1.547,32 € (jeweils korrigierte Werte), aus 2014 i.H.v. 18.892,00 € und aus 2016 i.H.v. 8.416,00 € verrechnet werden. Die nach dieser Verrechnung noch vorhandene Kostenunterdeckung aus 2012 i.H.v. 26.867,53 € kann zwar formell dann nicht mehr innerhalb der 5-Jahresfrist ausgeglichen werden. Dieser Umstand ist aber aufgrund der nicht ausgeschlossenen Gewinnerzielungsabsicht bei der Wasserversorgung nicht gravierend.

II. Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Kostenunterdeckung aus 2012 i.H.v. 90.578,53 € (korrigierter Wert) wird teilweise mit den Kostenüberdeckungen aus 2007 i.H.v. 4.238,06 €, aus 2008 i.H.v. 16.075,60 €, aus 2009 i.H.v. 14.542,02 €, aus 2010 i.H.v. 1.547,32 € (jeweils korrigierte Werte), aus 2014 i.H.v. 18.892,00 € und aus 2016 i.H.v. 8.416,00 € verrechnet.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

I. Erläuterungen

Die Änderung der Wasserversorgungssatzung wird durch Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr notwendig.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser.

Anmerkung: die Satzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 51/2017 vom 22. Dezember 2017 auf Seite 5 veröffentlicht.

– Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes –

Amtlicher Teil

Technischer Ausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Montag, den 22. 1. 2018, um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Seckach,** statt.

Tagesordnung:

1. Bauvorlagen im Baugenehmigungsverfahren

1.1 Neubau einer Dachgaube
Flst.Nr.9686, Gemarkung Seckach

1.2 Neubau Wohnanlage mit 17 Wohnungen, Tiefgarage und Stellplätzen
Planänderungen:
– in Haus A, EG, Wohnung Nr. 1: Balkon zu Wintergarten
– Ergänzung um eine Doppelgarage
Flst.Nr. 9688, Gemarkung Seckach

2. Verschiedenes

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Ludwig, Bürgermeister

Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg Büchsenstraße 54· 70174 Stuttgart
Az.: 43-8468.02/FL- 3279/3

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Schefflenz-Oberschefflenz (Nord)
Neckar-Odenwald-Kreis

Flurbereinigungsbeschluss

vom 19. 12. 2017

1.Aufgrund von § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 546) ordnet hiermit das Lan-

desamt für Geoinformation und Landentwicklung die Flurbereinigung Schefflenz-Oberschefflenz (Nord) nach §§ 1 und 37 FlurbG an.

Sie wird vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst von der Gemeinde Schefflenz, Teile der Gemarkungen Oberschefflenz, Mittelschefflenz und Kleineicholzheim westlich bzw. nordwestlich der außerhalb befindlichen Ortslage Oberschefflenz.

Das Verfahren wird ungefähr begrenzt:

– im Süden durch die Bundesstraße 292 von Oberschefflenz nach Auerbach und der Ortslage Oberschefflenz,
– im Westen überwiegend durch den Weg Nr. 7510, Gemarkung Mittelschefflenz und die Gemeindegrenze zu Elztal und Limbach,
– im Norden teilweise durch die Gemeindegrenze zu Seckach sowie
– im Osten durch die Wege Nr. 1868, 1867 u. 1838/1, die außerhalb befindlichen Flurstücke Nr. 1968, 1859 u. 1853, alle Gemarkung Kleineicholzheim, die Gemarkungsgrenze zu Kleineicholzheim und durch das außerhalb befindliche Bahngrundstück der S-Bahn Homburg-Osterburken sowie durch die Wege Nr. 10595, 9344/2, 9334, 9238, 66/2, 10472/1, 10487/1, 10496, 8670/2 u. 8724 und die außerhalb befindlichen Flurstücke Nr. 10477, 10488, 8735, 8736/1 u. 8751, alle Gemarkung Oberschefflenz. Es wird mit einer Fläche von rd. 451 ha in dem aus der Gebietskarte vom 15.11.2017 näher ersichtlichen Umfang festgestellt. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt
   – als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft.
   – als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Gebiets mitzuwirken haben.

   Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Schefflenz-Oberschefflenz (Nord)“. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in 74850 Schefflenz-Oberschefflenz.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat - vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus Mittelschefflenz sowie in den Rathäusern Seckach, Adelsheim, Roigheim, Billigheim, Elztal und Limbach während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3279) eingesehen werden.

4. a) Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde –, Präsident-Wittemann-Straße 16, 74722 Buchen, anzumelden.

   Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines solchen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

   b) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

   Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

   c) Bäume, Beerensträucher, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Fehlt die Zustimmung, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

   d) Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Anderenfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß zu bepflanzen ist.

   e) Wer den unter b)–d) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

   f) Neben den unter 4 a) bis d) genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (z. B. Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, eingelegt werden.

gez. Reinhard Wagner, DS
Abteilungsdirektor

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n in Seckach gefunden: diverse Lebensmittel

Der Verbleib der Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden erfragt werden.

Schulnachrichten

Werkrealschule Schefflenztalschule

Markus Hebestreit neuer Schulleiter

Mit Wirkung zum 1. 1. 2018 ist die seit Sommer 2016 vakante Schulleitungsstelle der Schefflenztalschule mit Herrn Markus Hebestreit neu besetzt. Wurde die Schule in dieser Übergangszeit von Konrektor Andreas Friedrich alleine geführt, so ist nun das Leitungsteam mit Hebestreit als Schulleiter wieder vollständig besetzt. Letzterer ist, nach einem Zweitstudium an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg mit den Fächern Deutsch, Geschichte und Geographie sowie dem Vorbereitungsdienst an einer Grund- und einer Werkrealschule in Mannheim, seit 2015 an der Schefflenztalschule tätig und hat seither schrittweise einzelne Leitungsaufgaben übernommen. Neben der Leitung der Grundschule am Oberen Herrlichweg obliegt ihm auch die Verantwortung für die Werkrealschule mit ihren drei Standorten Billigheim, Schefflenz und Seckach. In Zeiten des ständigen Wandels unseres Bildungssystems, u.a. als Reaktion auf eine zunehmend heterogene Schülerschaft und rasche technische Veränderungen,

insbesondere der Digitalisierung steht die Schule vor großen Herausforderungen. Entgegen dem allgemein vorherrschenden Lehrermangel kann die Schefflenztalschule das gesamte Unterrichtsspektrum sowie die Angebote für den Ganztagesbetrieb und die Zusatzangebote der Berufswegeplanung gut abdecken. Das Kollegium aus Lehrkräften, Schulsozialarbeiterin, Berufseinstiegsbegleiterinnen und Jugendbegleitern ist mit der neuen Schulleitung für die künftigen Aufgaben gut gerüstet.

Standesamtliche Nachrichten

Nachtrag für Dezember 2017
Sterbefall

Albrecht, Georg Seckach * 18. 6. 1961 † 2. 12. 2017

Die Gemeinde betrauert das Ableben ihres Mitbürgers.

Altersjubilar

21. 1. Werner Köpfle Seckach 70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: **0180-6062811**

Augenärztlicher Notfalldienst: **0180-6020785**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

20.–22. 1. 2018 ZA. M. Reichert, Am Ring 1, 74722 Buchen, Tel. 06281/97880

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 20. 1. 2018:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Friedrichstr. 12, 74706 Osterburken
– **Sonntag, 21. 1. 2018:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
– **Montag, 22. 1. 2018:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Dienstag, 23. 1. 2018:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
– **Mittwoch, 24. 1. 2018:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
– **Donnerstag, 25. 1. 2018:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
– **Freitag, 26. 1. 2018:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter **www.aponet.de** erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111
bundesweit-gebührenfrei

OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle und der Mehrzweckraum sind am Samstag, den 20. 1. 2018, und Sonntag, den 21. 1. 2018, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt.
Um Beachtung wird gebeten.

Infoveranstaltung der Gemeinde Seckach und des SV Seckach zur geplanten Freizeitanlage

In der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2017 wurde unter dem TOP „Fragen der Bürger“ nach dem Planungsstand für die im Ortsteil Seckach angedachte Freizeitanlage mit Kneippbecken, Bouleplatz und Fitnessgeräten gefragt. Zu diesem Thema gründete sich bekanntlich im Jahre 2014 die Bürgerinitiative Freizeitanlage (BIF), deren Aktivitäten später auf den SV Seckach übergingen. Bürgermeister Thomas Ludwig und der 1. Vorsitzende des SV Seckach, Gemeinderat Martin Müller, gaben bereits in der genannten Sitzung Auskunft über die bisherigen Aktivitäten und boten an, im Rahmen einer separaten Infoveranstaltung ausführlich Rede und Antwort zu stehen.

Zu diesem Treffen laden die Gemeinde Seckach und der SV Seckach hiermit recht herzlich auf **Donnerstag, den 25. Januar 2018, um 20.00 Uhr, in das Sportheim des SV Seckach**, ein. Zunächst wird über die bisher getätigten Planungsschritte und über die aktuellen Realisierungshindernisse informiert, ehe dann auch die Möglichkeit besteht, sich gemeinsam über das weitere Vorgehen Gedanken zu machen.

Die Gemeinde Seckach und der SV Seckach würden sich über eine rege Resonanz sehr freuen.

OT Großeicholzheim

Sperrung der Schloßgartenhalle

Die Schloßgartenhalle ist wegen der Faschingsvorbereitung und den Faschingsveranstaltungen ab Mittwoch, den **24. 1. 2018**, bis einschließlich Mittwoch, den **14. 2. 2018**, für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Ab Donnerstag, den 15. 2. 2018, stehen die Räumlichkeiten dann wieder zur Verfügung. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Sa., 20. 1., Heiliger Sebastian, Märtyrer (288)

18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier am Vorabend (Kollekte zum Schuldendienst)

So., 21. 1. – 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier (Kollekte für die Kirchenheizung)

10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden

10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
Patrozinium und Vorstellung der Erstkommunion-Kinder mit begl. Familien- und Kindergottesdienst (Kollekte zum Schuldendienst)

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 22. 1.

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Di., 23. 1.

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Do., 25. 1. – BEKEHRUNG DES HEILIGEN APOSTELS PAULUS

18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

Fr., 26. 1. – Hlige Timotheus und Titus, Bischöfe, Apostelschüler

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames

Erstkommunion

Die 2. Katechetenrunde ist am Dienstag, den 23. Januar, um 20.00 Uhr im Bernhardusheim Osterburken Saal unten. Wir bereiten die Stunden 3, 4 und 5 vor.

Der Vorstellungsgottesdienst der Kommunionkinder findet in Seckach am 21. Januar um 10.30 Uhr (Patrozinium) statt.

Jesus - Gebet

An folgenden Terminen findet im kommenden Jahr bis zu den Sommerferien das Treffen zum gemeinsamen Jesus-Gebet (Kontemplatives Gebet) statt:

25. Januar – 15. Februa – 8. März – 12. April – 17. Mai – 14. Juni – 19. Juli

Ganz herzliche Einladung an alle, die an diesem Weg Interesse haben!

Jugendausschuss

Der Jugendausschuss unserer Seelsorgeeinheit trifft sich wieder am Freitag, 26. Januar, um 20.00 Uhr im Gemeinderaum in Zimmern

Großeicholzheim, St. Laurentius

Krankenkommunion in Großeicholzheim

Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach (Tel.: 06292/95056) oder bei Waltraud Roos (Tel.: 06293/8686) melden.

Jugendgruppe Großeicholzheim

Gruppenstunden der Jugendgruppe finden an folgenden Terminen statt:

Samstag, 20. 1., 17.00 Uhr im kath. Gemeinderaum

Begleitender Kindergottesdienst

Der nächste begleitende Kindergottesdienst findet statt am 4. Feb. 2018 um 9.00 Uhr. Die Kinder treffen sich kurz vor Beginn des Gottesdienstes im Gemeinderaum neben der Kirche. Hierzu sind alle Kinder, Grundschüler und alle die kommen möchten, ganz herzlich eingeladen!

Seckach, St. Sebastian

Termin für Krankenkommunion

Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel. Nr. 928807, anmelden.

Gemeinde erleben – Dankgottesdienst mit Begegnungsabend

Die Turmsanierung an der Kirche St. Sebastian in Seckach findet allmählich ihren Abschluss. Aus diesem Anlass lädt das Gemeindeteam Seckach am Samstag, den 27. 1. 2018, um 17.00 Uhr zu einem Dankgottesdienst (WGF) am Vorabend, gestaltet vom Gemeindeteam und dem Singkreis Seckach mit anschließendem Begegnungsabend im Pfarrheim ein. Im Rahmen des Begegnungsabends wird Gelegenheit zum Austausch sein und um sich auch über den weiteren Fortschritt der Sanierungsarbeiten sowie die Arbeit des Gemeindeteams zu informieren. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, und auch Kinder werden eine Beschäftigungsmöglichkeit vorfinden. Der Vormittagsgottesdienst am darauffolgenden Sonntag entfällt. Das Gemeindeteam St. Sebastian freut sich auf Ihr Kommen!

Die kfd St. Sebastian lädt herzlich ein zum 1. Nachmittag im neuen Jahr:

Mittwoch, 24. Januar, 15.00–17.00 im Pfarrheim St. Sebastian

Regina Köhler, Referentin für Frauenpastoral, stellt Impulse, Lieder und Wissenswertes zum Thema Segen vor. „Segen empfangen und weitergeben" Segnen ist eine ganz konkrete Form der Nächstenliebe. Wer segnet, der bittet Gott, dass sich das Gute, das er oder sie anderen wünscht, erfüllt. Füreinander zu beten und einander zu segnen kann sehr viel bewirken. Zuerst bei mir selbst, weil ich mich dadurch positiv einstimme, dann bei den anderen und auch in der allgemeinen Atmosphäre einer Gemeinschaft. Wir freuen uns über regen Besuch. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Zimmern, St. Andreas

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Seniorentreff Zimmern

Da unser Treffen im Januar ausfällt, ist unsere nächste Zusammenkunft am Mittwoch, 7. 2., um 14.00 Uhr im Schulhaus. Es soll ein Erzählnachmittag mit Beitragsentrichtung und Jahresrückblick sein. Bitte Liedmappe mitbringen. Eine Bildpräsentation wird voraussichtlich im Monat März sein. Herzliche Einladung an alle Senioren und die die es werden wollen.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 21. 1. 2018

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Prädikantin Rabel im Evang. Gemeindehaus

Dienstag, den 23. 1. 2018

9.30 Uhr Minitreff im Evang. Gemeindehaus

Großeicholzheim

Samstag, 20. 1.

10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim

Sonntag, 21. 1. – Letzter Sonntag nach Epiphanias
9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach, Jubiläum 5 Jahre Besuchsdienst (Pfr. Stromberger)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst Großeicholzheim, Jubiläum 5 Jahre Besuchsdienst (Pfr. Stromberger)
Montag, 22. 1.
16.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindesaal Rittersbach
Dienstag, 23. 1.
15.00 Uhr Seniorennachmittag Gemeindesaal Rittersbach (Pfr. Stromberger)
19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 24. 1.
19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Gemeindehaus Großeicholzheim
20.00 Uhr Bibel im Gespräch, Die Offenbarung des Johannes: Die 7 Sendschreiben (Kap. 2+3) (Pfr. Stromberger)

Bibel im Gespräch: Die Offenbarung

Das letzte Buch der Bibel, die Offenbarung des Johannes, erscheint vielen als Buch mit „Sieben Siegeln", geheimnisvoll und unverständlich. Allerdings geht es in der Offenbarung weniger darum, planlos in der Zukunft zu schwelgen, als vielmehr die Gegenwart in den Blick zu nehmen und zu fragen: Was heißt Leben in der Nachfolge Jesu Christi heute? Das Wissen darum, wer auch am Ende der Zeit die Macht in den Händen hält, soll dazu ermutigen, ihm, Jesus Christus, jetzt schon zu vertrauen. Herzliche Einladung, die Offenbarung des Johannes näher kennen zu lernen. Bibelwissen oder Vorkenntnisse sind nicht erforderlich! (Thema der nächsten Woche siehe oben)

Adelsheim

Sonntag, den 21. 1. 2018, letzer So. n. Epiphanias
9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)
10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Neuapostolische Gottesdienste in Buchen

So., 21.
9.30 Uhr Gottesdienst
10.30 Uhr Jugendgottesdienst mit Bezirksältesten Hoffmann und Merkel
anschl. Brunch
Mi., 24.
20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abt. Sportkegeln

„Nach der Winterpause noch nicht auf dem nötigen Niveau", so muss man das Spiel der Herrenmannschaft in Esslingen kommentieren. Jeder wusste zwar im Voraus, dass man gegen die zu Hause noch ungeschlagenen Esslinger alles (auch etwas Glück) braucht was man aufzubieten hat, konnte dies aber leider an diesem Samstag nicht auf die Bahn bringen. Bei Betrachten des Gesamtergebnisses ist unschwer zu erkennen, dass dies nicht die Leistung wiederspiegelt die der SV Seckach von sich erwartet. Zum Glück für die Herrenmannschaft waren die direkten Gegner aber auch noch nicht richtig bereit, somit führt die Herrenmannschaft die Tabelle noch immer an. Die Damen die ebenfalls in Esslingen spielten haben dagegen gezeigt, dass es auch anders geht. Sie haben ihre Tabellenführung selbst verteidigt, und dem SV Seckach den einzigen Sieg an diesem 1. Spieltag im Jahre 2018 beschert. Bei der gemischten Mannschaft sah dies schon wieder etwas anders aus. Sie musste ihr Heimspiel gegen einen stark spielenden Gegner am Sonntag leider abgeben, konnte dies aber bis zum Schluss noch offen gestalten. Die Spvgg Möckmühl hatte die etwas stärkeren Nerven und durfte auf Grund der Holzzahl die Punkte mit nach Hause nehmen. Die Spiele endeten: SV 1845 Esslingen – SV Seckach H. mit 2:6 Punkten und 3094:3055 Holz. Gespielt haben: Markus Münnich 522; Jürgen Retter 518; Christopher Karle 507; Reinhold Winter 525; Markus Winter 470 und Florian Arthofer 513 Holz. SV 1845 Esslingen – SV Seckach D. mit 3:5 Punkten und 2903:2947 Holz. Gespielt haben: Ute Ruppert 486; Birgit Münnich 490; Anni Hoffmann 509; Vanessa Arthofer 491; Bruni Pistor 491 und Marta Faix 480 Holz. SV Seckach g – Spvgg Möckmühl g mit 3:5 Punkten und 2904:2954 Holz. Gespielt haben: Gabriele Büchler 446; Helmar Arthofer 466; Sylvia Thierl 449; Rainer Miesch 544; Sven Arthofer 466 und Julian Kraus 533 Holz. Die nächsten Heimspiele finden am 3. 2. 2018 statt.

FG Seggemer Schlotfeger e.V.

Fastnachtsfahrplan Übersicht:

Samstag, 20. 1. 2018, 19.59 Uhr – Schlotfegerball
Donnerstag, 8. 2. 2018, 19.11 Uhr – Fastnachtsausgrabung
Samstag, 10. 2. 2018, 19.11 Uhr – Prunksitzung
Dienstag, 13. 2. 2018, 13.33 Uhr – Fastnachtsumzug
Dienstag, 13. 2. 2018, 14.00 Uhr – Straßenfastnacht
Dienstag, 13. 2. 2018, 14.30 Uhr – Kindernachmittag
Dienstag, 13. 2. 2018, 19.11 Uhr – Fastnachtsverbrennung
Details zu den jeweiligen Veranstaltungen werden zeitnah im Mitteilungsblatt bekanntgegeben und können jederzeit auf www.seggemer-schlotfeger.de (Terminkalender) nachgelesen werden.

Vorankündigung:

Schlotfegerball „Schloti auf Weltreise" – Samstag, 20. 1. 2018, 19.59 Uhr –- Seckachtalhalle.

Wir laden alle herzlich ein, mit uns zu feiern. In diesem Jahr veranstalten wir den Abend unter dem Motto **„Schloti auf Weltreise"**. Die Schlotfegerbar hat geöffnet, und arbeitet bargeldlos mit Wertkarten, die beim Ausschank erworben werden können. Wir bieten dieses Jahr zum ersten Mal die „Happy Hour" (alle Bargetränke für 1,50 €) von 20.00–22 Uhr an der Bar an. Die Küche hält kalte Speisen zur Stärkung bereit. Eintritt 3 Euro. Es gibt wieder tolle Preise für das originellste Kostüm zu gewinnen.

Die Veranstaltung ist für Besucher ab 18 Jahren. Jugendliche ab 16 Jahren erhalten Zugang nur in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters (Elternteil). Sowohl Jugendliche als auch gesetzliche Vertreter müssen sich beim Einlass ausweisen können. Jugendliche dürfen sich nicht ohne ihren gesetzlichen Vertreter bei der Veranstaltung aufhalten. Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Helfer gesucht

Natürlich gibt es bei den Veranstaltungen viel zu tun, sei es bei den Vorbereitungen als auch während den Veranstaltungen. Wir freuen uns über jede helfende Hand, die uns unterstützt. Wir benötigen immer Helfer im Ausschank und in der Bar, genauso in der Küche oder im Service in der Halle.

Informiert euch bei: Tamara Aumüller, 0157/88098138 (nur per Whatsapp), 06292/9287988 oder verwaltung@seggemer-schlotfeger.de

Termine für alle Helfer (Auf- und Abbauarbeiten)

Wir freuen uns auf jeden, der uns bei den Aufbau-und Aufräumarbeiten unterstützen möchte. Hier sind die Termine für alle

19. 1., 17:00 – Seckachtalhalle – Aufbau Technik Schlotfegerball (Deko ab 19:00 Uhr)
21. 1., 11.00 – Seckachtalhalle – Abbau und Putzen
6. 2., 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Technik für Prunksitzung
7. 2., 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Prunksitzung Einsatz 1
9. 2., 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Prunksitzung Einsatz 2
9. 2., 16.00 – Seckachtalhalle – Prunksitzung Generalprobe
11. 2., 10.00 – Seckachtalhalle – Aufräumen und Putzen
12. 2., 10.00 – Rose – Gemeinsames Frühstück
13. 2., 12.30 – Aufstellung Umzug – Eicholzheimer Str. – Bahnhofsstraße
14. 2., 10.00 – Seckachtalhalle Abbau und Putzen Halle – Seckachtalhalle

Einteilungen zu verschiedenen Diensten während den Veranstaltungen werden mit den gemeldeten Helfern direkt vereinbart.

Verband Wohneigentum Seckach

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Termin: Freitag, den 26. Januar 2018
Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Sportheim Seckach
Tagesordnung:

1. Eröffnung / Begrüßung
2. Grußworte
3. Tätigkeitsbericht Teamleiter
   Gerätewart
   Kassierer
   Kassenprüfer
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandsteams
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Wahlen zur gesamten Vorstandschaft
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge reichen Sie bis spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Teamleiter ein.

Aichelscher Schnäischittler

„Die Schnäischittler stehn jetzt vor der Wahl,
brauche mer Thomas noch einmal!?"
Unter diesem Motto ist es soweit, am 27. Januar!!! is Schnäischittlerprunksitzungszeit.
Um 19.33 Uhr geht's los für uns alle, in unsrer närrisch geschmückten Schloßgartenhalle.
Für die Gaumenfreuden ist gesorgt mit gutem Essen und Trinken,
danach werden wir uns mit Sekt, Wein oder Bier zuwinken.
Neben Festreden, Tänzen und Gesang,
geht's weiter mit fetziger Musik und coolem Klang.
DJ Odenwald ist dieses Jahr „in the house",
dass wird ein phänomenaler Ohrenschmaus!
Auf euer Kommen freun wir uns sehr
Denn lustig wird's sinds viele mehr!
Bis dahin e dreifach Go weddel

Hier noch einige Termine:
Hallenaufbau ist am 24. 1. ab 18.00 Uhr, Generalprobe 25. 1. ab 18.00 Uhr; Teilabbau 28. 1 ab 13.00 Uhr;
3. 2.Teilnahme Umzug Straßenfasching FG HOSSA Schefflenz (nur Fußgruppe im Schnäischittler Kostüm)
12. 2. Gesamtabbau Halle ab 10.00 Uhr, anschließend Teilnahme Rosenmontagsumzug Buchen,
13. 2. Teilnahme Faschingsdienstagumzug Seckach je mit unserem Schnäischittler Wagen (im Schnäischittler Kostüm) und einer bunten Fußgruppe (Kostüm nach Wahl)

ASV „Petri Heil"

Bericht über die Jahreshauptversammlung

Ehrungen langjähriger Mitglieder und Neuwahlen zur Vorstandschaft standen im Mittelpunkt der Jahreshauptversammlung des Angelsportverein „Petri Heil", zu der 1. Vorsitzender Norbert Lenz auch Bürgermeister Thomas Ludwig und Ortsvorsteher Reinhold Rapp begrüßen konnte. Erfreut zeigte er sich auch über die Tatsache, dass mit der Anwesenheit von Klaus Rinklin (Männergesangverein), Rudi Reuther (Tennis), Walter Winkler (Großeicholzheim und seine Geschichte) sowie Florian Schmitt von der Feuerwehr die enge Einbindung des ASV in die örtliche Gemeinschaft dokumentiert wurde.

Für einen Angelsportverein unerlässlich ist eine kooperative Zusammenarbeit mit der Gemeinde und so galt ein besonderer Dank des Vorsitzenden allen, die sich für die Belange des Vereins eingesetzt hatten, besonders aber Bürgermeister Ludwig mit Gemeinderat, Bauhof und Verwaltung, sowie dem Ortschaftsrat mit Ortsvorsteher Rapp für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Resümierend erinnerte Norbert Lenz in seinem Rechenschaftsbericht an das gelungene 1. Mai-Grillfest und den Freundschaftsbesuch der Partnergemeinde Reichenbach. Im Berichtszeitraum wurden 5 Wertungsfischen durchgeführt mit dem Gesamtergebnis, dass Jörg Hofmann wiederum den Titel eines Vereinsmeisters erringen konnte. Eine Rekordmeldezahl mit 67 Teilnehmern vermeldete man im Rahmen des Vorbereitungslehrganges zur Fischerprüfung im Fischerheim 2016 und 34 Teilnehmer 2017. Wie der Vorsitzende weiter ausführte seien auch intensive Besatzmaßnahmen am See und in der Seckach durchgeführt worden und eine harmonische Abschlussfeier rundete das Vereinsjahr ab. Im Anschluss konnte er nach den Ausführungen über die Inhalte der Aktivitäten und Veranstaltungen durch Schriftführerin Sabine Jantschek, einige Mitglieder für ihre langjährige Treue zum ASV Großeicholzheim mit Ehrenurkunde und einem Präsent auszeichnen. Die Ehrennadel in Silber für 25-jährige Mitgliedschaft erhielten Klaus Schöllig, Wolfgang Hofmann, Manuel Weber und Thomas Wetterauer. Die Ehrennadel in Bronze für 15 Jahre Mitgliedschaft erhielten Fabian Gill und Michael Gill. Über rege Aktivitäten berichtete anschließend Jugendleiter Ralf Hofmann, der u.a. auch die Aktionen im Rahmen des Ferienprogramms in Erinnerung rief. Zufrieden zeigte sich auch Kassenwart Thomas Reiter über die finanzielle Ausstattung des Vereins und da die Kassenprüfer Kai Malcher und Gerhard Bender keinerlei Beanstandungen zu vermelden hatten, erteilten die Mitglieder auf Antrag von Bürgermeister Thomas Ludwig als Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit der gesamten Vorstandschaft einstimmig Entlastung. Ebenfalls mit einstimmigem Votum endeten die anschließenden Neuwahlen zur Vorstandschaft mit: 1. Vorsitzender Norbert Lenz, 2. Vorsitzender Jörg Hofmann, Kassenwart Thomas Reiter, Schriftführerin Sabine Jantschek, Jugendleiter Harald Fuhrmann, Gewässerwart Peter Lehmann, Beirat Dirk Winkler und die Kassenprüfer Kai Malcher und Gerhard Bender. In den Grußworten wurde die enge Einbindung des ASV „Petri Heil" in das gesamte Vereinsgefüge hervorgehoben und das harmonische Miteinander bei den Veranstaltungen gewürdigt. Abschließend der Jahreshauptversammlung und vor der Überleitung zum gemütlichen Beisammensein überreichte Norbert Lenz den Gästen ein Weinpräsent mit der Abbildung eines Stichlings als Fisch des Jahres sowie ein Blumengebinde an die Schriftführerin.

V.l. Ortsvorsteher Reinhold Rapp, Bürgermeister Thomas Ludwig, Fabian Gill, Michael Gill, Klaus Schöllig, 1. Vorsitzender Norbert Lenz.

FC Zimmern

Einladung zum Schlachtfest

Am Samstag, 20. 1. 2018, findet unser traditionelles Schlachtfest im Sportheim statt. Ab 11.30 Uhr bieten wir u. a. Kesselfleisch sowie Metzelbrei mit Sauerkraut an.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft des FCZ.

Sonstiges

Alpenverein Schefflenz

Im Herzen des Baulandes

Am Sonntag, den 21. Januar 2018, wandern wir im Herzen des Baulandes. Mit PKW fahren wir nach Schlierstadt, wo wir unsere Wanderung bei der Sportanlage beginnen. Zum Abschluss unserer Wanderung kehren wir in Schlierstadt im „Badischen Hof" ein.

Die reine Gehzeit beträgt ca. 4 Stunden. Es besteht auch die Möglichkeit, nur einen Teil der Strecke zu gehen. Diese kurze Variante hat ca. 8 Kilometer und wenig Steigungen. Abfahrt ist um 10.00 Uhr in Mittelschefflenz an der „Harmonie". Gastwanderer sin wie immer herzlich willkommen. Anmeldung bis 19. 1. 2018 bei Thomas Reiter (06293/929101) oder Benjamin Kniewasser (0173/7576795).

Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Adelsheim & Umgebung

Nächstes Treffen am 23. Januar 2018 um 18.00 in Großeicholzheim, Gasthaus Löwen – Nebenzimmer. Ehefrauen und Partnerinnen sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen gibt es beim Vorsitzenden Bernd Zettler, Tel. (06291) 688236.

Imkerverein Bauland

Monatsversammlung

Die erste Monatsversammlung des Jahres im Imkerverein Bauland findet am Freitag, 19. Januar 2018, statt. Veranstaltungsort ist die Gaststätte „Engel" in Ahorn-Berolzheim, Beginn ist um 19.00 Uhr. Besprochen werden jahreszeitliche Imkerfragen sowie die Terminplanung des Jahres. Weiteres wichtiges Thema ist der Ablauf des Bestellvorgangs für die Varroa-Behandlungsmittel mit Ausgabe des Bestellscheines. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

LandFrauen Ortsverein Bauland

Am Montag, den 29. 1. 2018, 19.30 Uhr findet im Kleintierzüchterheim Sennfeld die jährliche Mitgliederversammlung mit Wahlen der Landfrauen Bauland statt. Die Tagesordnung beinhaltet folgende Punkte: Begrüßung durch die Ortsvorsitzende, Totengedenken, Tätigkeitsbericht der Schriftführerin, Bericht der Kassiererin, Bericht der Kassenprüfer und Festlegung der neuen Prüfer, Entlastung der Vorstandschaft und Wahlen.

Wahlvorschläge sind bis spätestens 14 Tage vor dem Wahltermin bei der Vorsitzenden einzureichen.

KULTUR in ADELSHEIM – Konzertgemeinde

Neujahrskonzert am Sonntag, 21. Januar 2018, 11.00 Uhr
Kulturzentrum Adelsheim

Traditionell beginnt die Konzertgemeinde das neue Jahr mit einem Neujahrskonzert. Der Violoncellist Jan Slavik – erster Cello-Konzertmeister der slowakischen Philharmonie in Bratislava und Gründungsmitglied des Moyzes-Streichquartettes – sowie der Pianist Christoph Soldan, die seit 20 Jahren ein Duo bilden, spielen Werke von Bach, Beethoven, Schumann und Brahms.

Ihre letzte Tournee im Sommer 2016 wurde von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" wie folgt kommentiert: „Die musikalische Übereinstimmung zwischen beiden Musikern erreicht einen Grad der Schwerelosigkeit und Selbstverständlichkeit, die an die Einspielungen Pau Casals erinnern."

Ein außergewöhnliches und meisterliches Konzert der Extraklasse erwartet die Besucher am Sonntag. Karten zum Preis von 13 € und 9 € – Ermäßigung für Schüler/innen und Studenten/innen – können bei der Stadtverwaltung Adelsheim erworben bzw. unter der Tel. 06291/6200-29 oder per e-Mail Silke.Kautzmann@adelsheim.de reserviert werden. Die Kasse wird 10.30 Uhr geöffnet.

DANKSAGUNG

Juri Albrecht
* 18. Juni 1961
† 2. Dezember 2017

Seckach, im Januar 2018

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wieviel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.

Herzlichen Dank

allen, die sich mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.
Unser besonderer Dank gilt dem Palliativdienst Palldomo,
dem Uniklinikum Würzburg
und der Praxis Dr. Rösch.

Familie Albrecht
Familie Palmer

Wer in den Gedanken seiner Freunde lebt,
der ist nicht tot, er ist nur fern. *Laotse*

Nachruf

In Trauer nehmen wir Abschied von unserem Ehrenmitglied und Schützenkameraden

Horst Müller

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

Sportschützenverein Hubertus Seckach 1924 e.V.
Werner Köpfle, Oberschützenmeister

Seckach, im Januar 2018

HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen grafischer Gestaltung und Druck!

Wir entwerfen und drucken für Sie:

- Flyer aller Art
- Plakate
- Prospekte
- Visitenkarten
- Briefpapier
- Briefhüllen
- SD-Sätze
- Formulare
- Blocks
- Imagebroschüren
- Programme
- Festschriften
- Bücher
- Vereinszeitungen
- Broschüren
- Trauerdrucksachen
- Gutscheine
- Diplomarbeiten
- Hochzeitskarten
- Hochzeitszeitungen
- Einladungen
- Eintrittskarten
- Mailings
- Aufkleber
- T-Shirts
- Autobeschriftungen
- Banner
- Fahnen

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84 · www.henn-bauer.de
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Amtsblatt-Anzeigen: anzeigen@henn-bauer.de

Pflegedienst
DAHEIM leben GmbH
Am Haag 6 · 74838 Limbach-Heidersbach
Telefon 0 62 87 / 7 84 98 88

- Kompressionsverbände
- An- und ausziehen von Kompressionstrümpfen
- Medikamentenbox herrichten
- Medikamentengabe
- Injektionen
- Wundverband
- Blutzucker messen
- Insulingabe

Wir sind für Sie da!

DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

LEBEN RETTEN KANN SO EINFACH SEIN!

Schirmherr: FC Viktoria Hettingen

Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender!

GEMEINSAM FÜR LUISA UND ANDERE!

Samstag, 20. Januar von 12–17 Uhr

in der **Sporthalle Hettingen**
Alte Buchener Str. 25 · 74722 Buchen-Hettingen

DKMS gemeinnützige GmbH, Kressbach 1, 72072 Tübingen
T 07071 943-0, F 07071 943-1499
post@dkms.de, dkms.de

Wir suchen Mitarbeiter (m/w)
Minijobber (bis 450,00 €) / Teilzeitkräfte (bis 850,00 €), zur Warenaufbereitung.
Nähere Auskünfte unter Tel.-Nr. (0 62 93) 92 02 15
Firma Schadler GmbH – Warenaufbereitung –
74743 Seckach-Großeicholzheim · Friedhofstraße 35–37

Reinigungskräfte
für ein Schwimmbad in Seckach gesucht:
AZ: ab 5.00 Uhr morgens; Mittagsdienst – flexibel einteilbar;
SV-frei; Std.-Lohn 10,30 €
Gebäudereinigung Blank · Telefon 06281/5659338

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice Maurer
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT
VOM 19.1. BIS 25.1.2018

AB DONNERSTAG 25.1. FRISCHER FISCH

für Suppe oder Eintopf **SIEDFLEISCH**	100 g	1,09 €
gefüllte **JÄGERSCHNITZEL**	100 g	0,99 €
herzhafte, deftiger **PIZZAFLEISCHKÄSE** auch in Aluformen zum Backen	100 g	1,19 €
aus eigener Herstellung:		
PFÄLZER SAUMAGEN	100 g	1,09 €
Stuttgarter **SCHINKENWURST**	100 g	1,29 €
KONFETTISALAT	100 g	1,09 €
BIAROM mit Kümmel oder Paprika	100 g	1,49 €

JEDEN MONTAG FRISCHE INNEREIEN
Nieren · Herz · Leber · Kutteln

Rind von Schmidt, Osterburken · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 22.1.–26.1.2018

MO:	Gebackene **MAULTASCHEN** mit Zwiebelsoße und Kartoffelsalat oder Blattsalat	4,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	4,99 €
MI:	**SCHLACHTPLATTE** mit Kartoffelbrei und Sauerkraut	4,99 €
DO:	**LINSEN** mit Spätzle und Saitenwürstle	4,99 €
FR:	**SIEDFLEISCH** mit Meerrettich und Salzkartoffeln	4,99 €

AUCH ZUM MITNEHMEN!

Mittagstisch von Mo.-Fr., 11.30-13.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Schlemmerpfanne vom Schwein	100 g	0.99 €
Rauchfrische Wiener	100 g	1.18 €
Deftige Paprikalyoner	100 g	1.22 €
Herzhafte Krakauer mit u. ohne Kümmel	100 g	1.09 €
Feiner Fleischsalat	100 g	0.92 €
Deutscher Edamer 40 % Fett i. Tr.	100 g	0.75 €

Zum Wochenende empfehlen wir Ihnen:
Cordon Bleu, pfannenfertig gefüllt und paniert,
Rinderroulade gefüllt mit Rauchfleisch und Zwiebeln,
Fleischspieße vom Schwein mit Gemüse.

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei Götz Tel. 92 84 34

Eicholzheimer Str. 7, 74743 Seckach